

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 138/2006
--	------------------------

Betreff:

Restrukturierung der Regionalverkehr Münsterland (RVM)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	17.11.2006
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	01.12.2006
Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	08.12.2006

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 7920.6550.0002	Betrag (EUR) 25.000
1) Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	2) Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

1. Die RVM wird als kommunales Unternehmen für zunächst 8 Jahre weitergeführt.
2. Die RVM wird beauftragt, die Verträge mit den Kooperationspartnern entsprechend den in der Vorlage genannten Zielsetzungen anzupassen.
3. Der Restrukturierungsprozess der RVM wird konsequent fortgeführt.

Erläuterungen:

Die Diskussion zur Restrukturierung der RVM wurde in den letzten Jahren intensiv geführt. Anlass waren gegebene Rechtsunsicherheiten, die sich in der Vorbereitung auf den Wettbewerb im ÖPNV auf europäischer Ebene ergeben haben, sowie die hohen Kosten des Unternehmens und die angespannte Situation der kommunalen Haushalte.

Die Münsterlandkreise haben als Aufgabenträger für den ÖPNV und als Eigentümer der RVM ein Gutachten zur Restrukturierung der RVM in Auftrag gegeben, das am 24.05.2005 im Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung erörtert wurde.

In den Gremien der Münsterlandkreise wurden im Juni und Juli 2005 folgende gleichlaute Beschlüsse gefasst:

1. Gründung einer gemeinsamen Regie- und Bestelleinheit der Münsterlandkreise und damit Einführung des Besteller-/Erstellerprinzips.
2. Abschluss eines Verkehrsvertrages mit der RVM über die von ihr zu erbringenden ÖPNV-Leistungen.
3. Entflechtung der WVG von der RVM. Die Münsterlandkreise streben an, die Gesellschaftsanteile der Kommunen und der WVG an der RVM im Einvernehmen mit den Beteiligten zu übernehmen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung von Geschäftsführung und Betriebsrat die Grundsatzfragen für eine Partnersuche für die RVM zu klären. Den regionalen privaten Verkehrsunternehmen soll durch die Ausgestaltung die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben werden.

Der aktuelle Sachstand der Restrukturierung stellt sich wie folgt dar:

1. Gründung einer gemeinsamen Regie- und Bestelleinheit

Die Regionale Nahverkehrsgemeinschaft (RNVG) ist als Arbeitsgemeinschaft der Münsterlandkreise gegründet worden und hat die Arbeit in Coesfeld aufgenommen. Pro Kreis wurde hierzu ein ÖPNV-Mitarbeiter abgeordnet.

Die RNVG soll im Wesentlichen die Aufgaben der Fortschreibung der Nahverkehrspläne, der Begleitung des Restrukturierungsprozesses der RVM, die Überplanung von Linienbündeln sowie die Vorbereitung von Ausschreibungen oder Auferlegung von Verkehrsleistungen übernehmen. Darüber hinaus soll sie Ansprechpartner für die Verkehrsunternehmen sein.

2. Abschluss einer Betrauungsvereinbarung

Mit dem Abschluss einer entsprechenden Regelung werden zwei Ziele verfolgt. Zum einen, die Finanzierung der RVM auf eine rechtlich einwandfreie Basis zu stellen und den EU-Kriterien genüge zu leisten, auf der anderen Seite soll der Forderung nach mehr Kostentransparenz entsprochen werden.

Die RNVG hat gemeinsam mit der RVM und der Kanzlei Barth Baumeister Griem eine Betrauungsvereinbarung erarbeitet, die die Anforderungen der vier EuGH-Kriterien erfüllt. Der Abschluss dieser Vereinbarung entspricht den heutigen rechtlichen Anforderungen der EU an die Gewährung von Zuschüssen im ÖPNV.

Im Rahmen dieser Vereinbarung betraut der Kreis in seiner Eigenschaft als Aufgabenträger die RVM mit der Erbringung von ÖPNV-Leistungen. Der Kreis definiert das zu erbringende Fahrplanangebot auf Basis der gefahrenen Kilometer, trifft Aussagen zu gewünschten Beförderungs- und Bedienungsqualitäten und formuliert Regelungen, z. B. zu Vergaben von Subunternehmerleistungen.

Die Zuschussgewährung erfolgt im Gegensatz zum heutigen Verfahren nicht mehr im nachhinein, sondern als Vorkalkulation. Basis der Kalkulation sind Kostenverrechnungssätze pro Fahrplankilometer. Die Trennung entsprechend der Kreisergebnisrechnung bleibt dabei bestehen.

Aufgrund der in der Betrauungsvereinbarung enthaltenen betriebsinternen Daten, wird der konkrete Vertrag im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten.

3. Entflechtung der Gesellschaftsstruktur der WVG

Die WVG hält zur Zeit 29,17 % der Gesellschaftsanteile der RVM. Im Prozess der Entflechtung der WVG von der RVM wird eine Übertragung dieser Gesellschaftsanteile auf die Kreise angestrebt. Im Ergebnis soll die WVG keine Anteile an der RVM mehr halten.

Ziel ist es, die WVG hin zu einer Service- und Dienstleistungsgesellschaft für die angeschlossenen Unternehmen weiterzuentwickeln. Da die WVG zukünftig im Auftrag der Tochterunternehmen tätig werden soll, ist eine direkte Beteiligung der WVG an diesen Unternehmen nicht mehr notwendig. Die heutige Gesellschafterstruktur der WVG soll beibehalten werden. Entsprechende Gespräche mit den Beteiligten der WVG werden zur Zeit geführt.

Die Kommunen haben ihre Bereitschaft zur Abgabe ihrer Gesellschaftsanteile an der RVM davon abhängig gemacht, dass der Restrukturierungsprozess der RVM weitergeführt wird und auch mittelfristig sich positive Ergebnisse abzeichnen. Die Übernahme dieser Anteile ist daher zunächst zurückgestellt worden.

4. Klärung Grundsatzfrage der Partnersuche

Insbesondere vor dem Hintergrund nicht marktgerechter Preise ist die RVM in einen Restrukturierungsprozess eingetreten, mit dem folgende vorrangige Ziele verfolgt werden:

1. Herstellung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens
2. Sicherung der Unternehmensentwicklung und der Arbeitsplätze der RVM
3. Sicherung der Position der privaten Verkehrsunternehmen (Kooperationspartner und Subunternehmer)
4. Minimierung des Finanzierungsbedarfes
5. Sicherung der Qualität im ÖPNV und Steuerbarkeit durch die Gesellschafter

In der aktuellen Diskussion um die Neufassung der EU-Verordnung 1191/69 zeichnet sich ab, dass zukünftig eine Inhousevergabe an einen sogenannten "internen Betreiber" möglich sein wird. Insofern hat in diesem Punkt im Vergleich zu den bisher vorgesehenen Regelungen ein Umdenken auf EU-Ebene stattgefunden. Die zu

erwartende novellierte EU-Verordnung und die noch abzuschließende Betrauungsvereinbarung bilden somit die Basis einer rechtskonformen Beauftragung der RVM durch die Münsterlandkreise.

Nach der aktuellen Rechtsprechung der EU ist eine Inhousevergabe jedoch nur möglich, wenn der kommunale Anteil an einem Unternehmen 100 % beträgt. Eine wie vom Gutachter vorgeschlagenen PPP-Lösung ist somit nicht zielführend.

Gegen einen Verkauf des Unternehmens wurde insbesondere von zahlreichen Vertretern des örtlichen Mittelstandes erhebliche Bedenken vorgebracht. Weiterhin spricht für den Erhalt eines kommunalen Unternehmens auch das Argument, dass hierdurch ein Marktregulativ gegeben ist, dass der möglichen Monopolbildung im Wettbewerb entgegenwirken kann.

Der Verkauf des Unternehmens oder von Geschäftsanteilen wird daher bis auf Weiteres nicht verfolgt. Das Unternehmen soll zunächst für weitere acht Jahre gesichert werden, um dem Unternehmen die Möglichkeit einzuräumen, wettbewerbsfähig zu werden.

Vorraussetzung für die Sicherung des Unternehmens ist, dass das Unternehmen konsequent den Restrukturierungsprozess durchführt und nach der vereinbarten Übergangszeit zu Marktpreisen produziert.

Der eingeschlagene Weg der Restrukturierung der RVM soll weiter verfolgt werden. Erste Restrukturierungsmaßnahmen zur Reduzierung des Defizits greifen bereits. So wurden z. B. als kostendämpfende Maßnahmen der TV-N-Tarif für die Beschäftigten eingeführt, der sozialverträgliche Abbau von 10 Vollzeitstellen in der Verwaltung, sowie die Straffung und Zentralisierung aller innerbetrieblichen Abläufe durchgeführt. Das Defizit der RVM konnte seit dem Jahr 2002 von 7,1 Mio. € auf 6,5 Mio. € im Jahr 2003, auf 4,8 Mio. € in 2004 und auf 3,3 Mio. € im Jahr 2005 gesenkt werden.

Neben betrieblichen Maßnahmen haben auch durchgeführte Angebotsreduzierungen der Münsterlandkreise zum Abbau des Defizits beigetragen.

Voraussetzung für die weitere Restrukturierung ist, dass die RVM nicht durch die kurz- oder mittelfristige Ausschreibung von Verkehrsleistungen in ihrer Existenz bedroht wird. Die Konzessionen der RVM sollen deshalb für die nächsten 8 Jahre gesichert werden. Die Leistungsbestellung auf Grundlage eines Linienbündelungskonzeptes und einer Wettbewerbstreppe ermöglichen den Aufgabenträgern einen gesteuerten und für die Unternehmen zeitlich tragbaren Übergang in den Wettbewerb. Das entsprechende Linienbündelungskonzept wird in TOP 4 erörtert.

Über die 8-jährige Sicherung der RVM-Konzessionen wird auch dem Mittelstand die Chance geboten, sich langfristig auf einen wettbewerblich gestalteten Markt vorzubereiten. Als Bestandteil des Restrukturierungsprozesses wurden die unbefristeten Kooperationsverträge der RVM-Partner einem Benchmark-Verfahren unterzogen. Den Kooperationsverträgen sollen für die nächsten 8 Jahre die im Benchmark-Verfahren ermittelten Marktpreise zugrunde gelegt werden. Die Kooperationsverträge werden entsprechend angepasst und bis 2014 fortgeführt.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat